

Markenlizenzvertrag

Zwischen

Leon Greiner
Oranienstraße 5
10997 Berlin

– nachfolgend Lizenzgeber genannt –

und

RepData Webshop
Einzelunternehmen
Herbert Eckhardt, Kamminer Str. 3, 10589 Berlin
Geschäftsadresse:
Reichenbergerstraße 150
10999 Berlin

Steuernummer: 14/271/60020
Identifikationsnummer: 75 804 613 235
USt-IdNr.: DE233946209

Vertreten durch

Marion Greiner
Oranienstraße 5
10997 Berlin

– nachfolgend Lizenznehmer genannt –

wird nachfolgender Markenlizenzvertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) registrierte nationale Wortmarke „Commanda“ mit dem Aktenzeichen 3020232148877. Die Anmeldung erfolgte am 18.04. 2023 und die Eintragung am 03.05.23. Die Marke ist für folgende Waren und/oder Dienstleistungen eingetragen: Klasse 09 der Nizza-Klassifikation.

(2) Der Lizenzgeber ist Inhaber der Marke.

(3) Er hat Dritten keine weiteren Lizenzen für die genannte Marke erteilt.

§ 2 Lizenz

(1) Der Lizenzgeber berechtigt hiermit den Lizenznehmer zur Nutzung der in § 1 benannten Marke.

(2) Diese Lizenz umfasst alle eingetragenen Waren und Dienstleistungen.

§ 3 Lizenzgebühren

(1) Der Lizenznehmer darf die Marke gebührenfrei nutzen.

§ 4 Unterlizenzen

(1) Der Lizenznehmer ist dazu berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.

§ 5 Ausübungspflicht

(1) Der Lizenznehmer ist dazu verpflichtet, die Marke entsprechend der geschützten Waren und Dienstleistungen zu verwenden.

§ 6 Verteidigung der Schutzrechte

(1) Der Lizenznehmer ist dazu berechtigt, Verstöße gegen die lizenzierte Marke im Geltungsbereich dieses Vertrages auf eigene Kosten und Risiken zu verfolgen.

§ 7 Bestand der Schutzrechte

(1) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle anfallenden Gebühren für die Aufrechterhaltung der Marke fristgerecht zu bezahlen.

§ 8 Vertragsdauer

(1) Die Laufzeit beträgt 1 Jahr.

§ 9 Lizenzgebühren

(1) Erzeugnisse, die unter der in diesem Vertrag eingeräumten Lizenz produziert werden, darf der Lizenznehmer für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung dieses Vertrages noch abverkaufen. Darüber hinaus ist die weitere Nutzung der Marke nach der Beendigung untersagt.

§ 10 Salvatorische Klausel

(1) Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.

Berlin, den 25. Juni 2023



Unterschrift Leon Greiner



Unterschrift Marion Greiner